

IPBES Sachstand zur Gründung und Umsetzung, Stand Juli 2012

Die *Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services* (IPBES) ist im April 2012 formal gegründet worden. Der vorliegende Sachstandsbericht gibt einen Überblick über den Weg bis zur Gründung, den derzeitigen Stand der Entwicklungen und die noch offenen Fragen, die bei der ersten Vollversammlung 2013 zu klären sind.

IPBES: Grundidee und Notwendigkeit

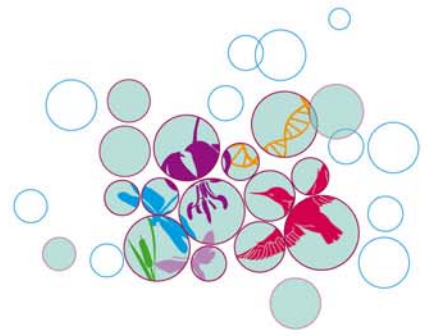
Die Weltgemeinschaft hat erkannt, dass es einen Zusammenhang zwischen Biodiversität, ökosystemaren Dienstleistungen und dem Wohlbefinden von Menschen gibt, und der aktuell zu beobachtende Verlust der biologischen Vielfalt die Lebensqualität und -chancen von Menschen verringert. Die *Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services* (IPBES) soll dazu dienen, wissenschaftliche Erkenntnisse besser für politische Entscheidungsprozesse in diesem Feld nutzbar zu machen. Dazu muss IPBES *relevant* sein, d.h. die Plattform muss sich mit drängenden politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen im Bereich Biodiversität und ökosystemare Dienstleistungen auseinandersetzen. IPBES muss dabei *glaubwürdig* sein, d.h. die beste verfügbare Datengrundlage nutzen und zugänglich machen, transparente Auswertungsmethoden nutzen, Schlussfolgerungen unvoreingenommen ziehen und diese einem transparenten Überprüfungsverfahren unterziehen, um dann politische Handlungsoptionen verständlich aufbereitet zur Verfügung zu stellen. Um gleichzeitig *legitimiert* zu sein und entsprechendes Gehör zu finden, sollte die Beteiligung an IPBES möglichst weltumspannend sein. Im ersten Beratungstreffen 2008 wurde die Frage gestellt, ob nicht bereits existierende Politikschnittstellen diese Aufgaben übernehmen könnten und UNEP wurde beauftragt, eine entsprechende Lückenanalyse durchzuführen. Diese wurde beim zweiten Beratungstreffen 2009 vorgestellt und kam zu dem Schluss, dass kein entsprechend weltumspannender und permanenter Mechanismus existiert. Beim dritten Treffen 2010 haben sich alle anwesenden Staaten für die Einrichtung von IPBES als unabhängiger, zwischenstaatlicher Körperschaft ausgesprochen.

IPBES soll für die an die Plattform herangetragenen Fragestellungen Handlungsoptionen erarbeiten und die jeweiligen Konsequenzen der Umsetzung dieser Optionen beleuchten, ohne dabei aber ein bestimmtes Handeln vorzuschreiben. In die Entwicklung dieser Optionen soll das Wissen aller wissenschaftlichen Disziplinen, Wissensformen und Wissensträger einbezogen werden. *Wissenschaftliche Unabhängigkeit* und *Unvoreingenommenheit*, sowie die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Institutionen sind dabei eines der Leitprinzipien von IPBES.

Bisheriger Prozess zur Gründung von IPBES

Nachdem mit dem Millennium Ecosystem Assessment (2001 - 2005) und der von Frankreich angestoßenen Initiative IMoSEB (International Mechanism of Scientific Expertise on Biodiversity 2005 – 2007) schon erste Überlegungen zum Aufbau einer permanenten Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Biodiversitätspolitik unternommen worden waren, legte die UNEP 2007 ein Konzept für IPBES vor. Die UNEP-Initiative für ein erstes Treffen wurde im Mai 2008 von der neunten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD Decision IX/15) begrüßt.

Dieses erste Beratungstreffen fand im November 2008 (in Putrajaya, Malaysia) statt. Dort wurde die Idee teilweise noch sehr zurückhaltend diskutiert. Das änderte sich beim ebenfalls unter Führung der UNEP vom 05.-09. Oktober 2009 in Nairobi durchgeführten zweiten Multistakeholder Meeting zu IPBES. Die dort vorgelegte Lückenanalyse zu bestehenden Politikschnittstellen machte klar, dass nur ein neuer globaler Mechanismus die geforderten Aufgaben übernehmen können. Das dritte Beratungstreffen in Busan (Juni 2010) einigte sich dann darauf, dass alle anwesenden Staaten die Einrichtung von IPBES



befürworten und beschloss einen Text, der Grundzüge für die Ausgestaltung von IPBES festlegt. Dieser sog. Busan Outcome hatte als verhandelter und akzeptierter Text eine viel höhere politische Verbindlichkeit, als die Berichte der Vorgängertreffen. Dieser Beschluss wurde der UN-Vollversammlung weitergereicht, die in ihrer 65ten Sitzungsperiode im Dezember 2010 den UNEP Governing Council ersuchte, die Gründung vorzunehmen. Der UNEP Governing Council hat im Februar 2011 UNEP beauftragt, noch im gleichen Jahr zu einer ersten Gründungssitzung einzuladen, an der alle UN-Mitgliedsstaaten und Organisationen der Zivilgesellschaft teilnehmen dürfen. Der erste Teil dieser Sitzung hat im Oktober 2011 in Nairobi am Sitz der UNEP stattgefunden, der zweite Teil im April 2012 in Panama City/Panama. Dort wurde IPBES am 21.04.2012 offiziell von über 90 Staaten gegründet. Alle UN-Staaten sind eingeladen, IPBES zu jedem beliebigen Zeitpunkt beizutreten.

Ein noch ungelöster Streitpunkt ist, ob sog. Regionale Wirtschaftsorganisationen ebenfalls Mitglied von IPBES werden können. Dies betrifft in erster Linie die EU. Da die 27 EU-Staaten bestimmte Kompetenzen in der Außenvertretung an die EU (vertreten durch die EU-Kommission) abgetreten haben, können sich rechtliche Probleme ergeben, wenn die EU als solche nicht Mitglied von IPBES werden kann, die Einzelstaaten dies aber sind. Auch wenn auf Betreiben der USA ein Beitritt der EU in Panama nicht möglich war, sind die anwesenden Einzelstaaten dennoch IPBES beigetreten. Bis zum ersten Plenumstreffen soll eine Lösung gefunden werden.

Arbeitsprogramm

Beim dritten Beratungstreffen (Juni 2010) wurden vier Arbeitsbereiche für IPBES festgelegt, und die Verhandlungen der beiden ersten Plenumstreffen im Oktober 2011 und im April 2012 haben sich an diesen vier Arbeitsfeldern orientiert:

Eine der Hauptaufgaben der neuen Plattform soll die Erarbeitung von weltumspannenden und regionalen Berichten (Arbeitsfeld *Assessments*) sein, die auf Anfragen von Regierungen antworten. Anfragen von anderer Seite sind willkommen, brauchen aber die Unterstützung des Plenums. Das Plenum legt fest, zu welchen Themen und in welcher Reihenfolge diese Assessments durchgeführt werden.

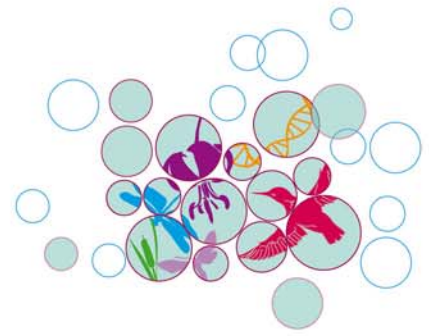
Zum zweiten soll IPBES Notwendigkeiten des Arbeitsfeldes *Capacity Building* priorisieren und für die höchsten Prioritäten Unterstützung bereitstellen oder zur Bereitstellung aufrufen.

IPBES soll identifizieren und priorisieren, welche wissenschaftlichen Informationen für politische Entscheidungsträger am wichtigsten sind und soll helfen, die Bemühungen zu katalysieren, neues Wissen zu generieren (Arbeitsfeld *Knowledge generation*).

IPBES soll im vierten Feld die Formulierung von politischen Entscheidungen und ihre Umsetzung unterstützen, indem es politikrelevante Werkzeuge und Methoden identifiziert (Arbeitsfeld *Policy Tools*), und damit das vielfach diskutierte Problem der fehlenden Anwendbarkeit von Assessment-Ergebnissen in der Praxis beheben helfen.

Diese vier Arbeitsfelder bedürfen der Konkretisierung im Arbeitsprogramm von IPBES. UNEP als derzeitiger Administrator von IPBES hatte vor dem Panama-Treffen eine Liste¹ von 16 prioritären Aktionen zusammengestellt, die einen Start für das Arbeitsprogramm ermöglichen sollen. Diese Liste muss beim ersten Plenum (voraussichtlich Frühjahr 2013) weiter diskutiert werden, einige Aktionen sollen aber bereits im Zeitraum bis dorthin angegangen werden, so etwa die Übersicht bestehender Assessments und die Erarbeitung eines Entwurfes für einen conceptual framework.

¹ Dokument MI/2/2 unter <http://www.ipbes.net/plenary-sessions/second-session-of-plenary.html>



Struktureller Aufbau von IPBES

Der strukturelle Aufbau ist noch nicht ganz abgeschlossen, aber die wichtigsten Organe der Plattform wurden wie folgt festgelegt:

Plenum: Das wichtigste, weil entscheidungsberechtigte, Organ ist die Vollversammlung von Vertretern aller UN-Staaten, die IPBES beigetreten sind, das Plenum. Darin sind alle Mitglieder gleichberechtigt, falls es zu Abstimmungen kommt, wie es z.B. bei der Wahl zum Sitz des Sekretariats der Fall war). Beobachter sollen in weitem Umfang zugelassen werden, wenn sie sich als Organisationen beim Sekretariat angemeldet haben. Dies gilt für Repräsentanten anderer Konventionen genauso wie für Nichtregierungsorganisationen oder wissenschaftliche Einrichtungen. Beobachtern wird ein Rederecht eingeräumt, aber kein Stimmrecht, d.h. ein Konsens gilt dann als gefunden, wenn kein Staat widerspricht. Auch wenn Beobachter eine andere Meinung vertreten sollten, muss ihr Einverständnis nicht erreicht werden.

Zu den Aufgaben des Plenums gehört u.a. zu entscheiden, zu welchen Themen Assessments durchgeführt werden sollen. Vorschläge dazu können von einzelnen Mitgliedsstaaten kommen, von anderen Umweltabkommen (wie z.B. der CBD oder der UNCCD) oder auch von Seiten der Wissenschaft. Nach welchen Kriterien und in welcher Priorisierung eine Auswahl zwischen Themenvorschlägen erfolgen soll, ist noch nicht festgelegt. Sicher ist aber, dass IPBES als eigenständige Plattform souverän über das eigene Arbeitsprogramm entscheiden kann und Vorschlägen von außen nicht folgen muss.

Zu den Befugnissen des Plenums gehört es auch, über die Verwendung der Mittel zu entscheiden, die im Trust Fund (s.u.) für IPBES zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bestimmt das Plenum über alle zu vergebenden Positionen innerhalb von IPBES, also z.B. über den Vorsitz und die Vize-Vorsitzenden. Personenvorschläge einzelner Regionen müssen jeweils vom Plenum gebilligt werden.

Büro: Als kleines Leitungsgremium im Sinne eines administrativen Vorstands wurde ein sog. Büro eingerichtet, das aus dem Vorsitzenden, den 4 Vize-Vorsitzenden und 5 weiteren Personen besteht, die sich um die administrativen Aufgaben zu kümmern haben. In der Besetzung wurde auf eine Ausbalancierung der 5 UN-Regionen geachtet. Im Moment sind noch die Büromitglieder kommissarisch im Amt, die 2011 in Nairobi nominiert wurden:

Chair:

Mr. Robert Watson (United Kingdom), Western European and other States

Vice-Chairs:

Mr. Ali Mohamed (Kenya), African States

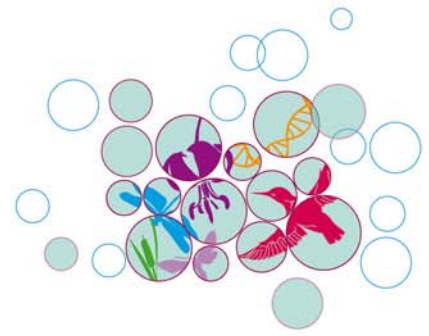
Mr. Atsushi Suganaka (Japan), Asian States

Ms. Senka Barudanovich (Bosnia and Herzegovina), Eastern European States

Mr. Hesiquio Benitez (Mexico), Latin American and Caribbean States

Neuwahlen werden beim ersten Plenum stattfinden.

Multidisciplinary Expert Panel (MEP): Das aus wissenschaftlicher Sicht entscheidende Gremium, das unter IPBES eingerichtet wird, ist das sog. Multidisciplinary Expert Panel (MEP). Seine Aufgaben umfassen die Sicherstellung der wissenschaftlichen Glaubwürdigkeit der Assessments und ihrer Aussagen, die Organisation eines entsprechenden Review-Prozesses und die Auswahl von Lead-Autoren. Das MEP soll sowohl naturwissenschaftliche, als auch sozialwissenschaftliche Disziplinen abdecken und die Einbeziehung anderer Wissensformen sicherstellen. Es soll aus 25 Wissenschaftlern bestehen, jeweils 5 aus den



5 UN-Regionen, als Beobachter sind die jeweiligen Vorsitzenden wissenschaftlicher Nebenorgane anderer Konventionen eingeladen, z.B. der SBSTTA der CBD. Die 25 Personen werden von den jeweiligen Regionen nominiert und vom Plenum bestätigt. Deutschland gehört zur UN-Region WEOG (Western European and Others Group), zu der neben Westeuropa auch Australien, Neuseeland, Kanada und (bei Wahlprozessen) auch die USA zählen. Diese Region kann 5 Kandidaten nominieren. Der genaue Nominierungsprozess ist noch nicht festgelegt, aber beim ersten Plenum soll ein Interim-MEP für maximal 2 Jahre besetzt werden. Für die Kandidaten wurde ein Anforderungskatalog vorgeschlagen, der auch für die Besetzung des Vorstandes (siehe Büro) gilt. Darin sind nachgewiesene wissenschaftliche Exzellenz in den entsprechenden Disziplinen aber auch Erfahrung in Mitarbeit und Führung internationaler wissenschaftspolitischer Prozesse gefordert. Im Wortlaut:

Nomination for Panel

Each region will nominate five candidates for interim membership to the MEP, subject to approval by the plenary. The following guidelines could be taken into account in the processes for nominating and selecting the members of the MEP

- a) Scientific expertise in biodiversity and ecosystem services with regard to both natural and social sciences and traditional knowledge among the members of the MEP;
- b) Scientific, technical or policy expertise and knowledge of the main elements of the platform's programme of work;
- c) Experience in communicating, promoting and incorporating science into policy development processes;
- d) Ability to work in international scientific and policy processes.

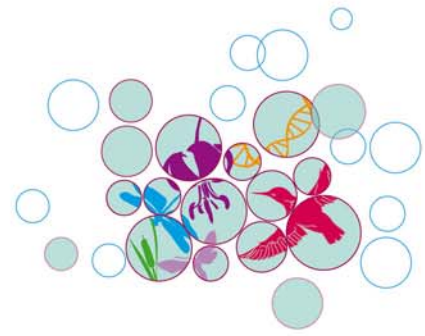
Sekretariat: Als Geschäftsstelle von IPBES wird ein Sekretariat eingerichtet, welches in Bonn angesiedelt wird. Deutschland hatte sich mit seiner Kandidatur in einer Wahl gegen Südkorea, Indien, Kenia und Frankreich durchgesetzt. Das Sekretariat wird für die Vorbereitung und Dokumentation von Treffen (Plenum, Arbeitsgruppen etc.) zuständig sein, und seine Aufgaben werden ihm vom Plenum zugewiesen.

Weitere Untergruppierungen, wie z.B. Arbeitsgruppen, entweder permanent oder befristet, wurden noch nicht eingerichtet, da das genaue Arbeitsprogramm noch nicht abschließend diskutiert werden konnte. Auch das ist eine Aufgabe für kommende Plenumssitzungen.

Eine Netzwerkstruktur von regionalen oder thematischen Knotenpunkten, die dann regionenspezifisch arbeiten könnte, wird ebenfalls noch diskutiert.

Verfahrensregeln

Um die Arbeitsabläufe von IPBES zu regeln, müssen selbstverständlich Verfahrensregeln aufgestellt werden, die sog. Rules of Procedures. Andere internationale Gremien dienen dabei als Vorbild. Die Regeln für IPBES sind noch nicht vollständig ausgearbeitet, da man sich zunächst auf die Regeln konzentriert hat, die man unbedingt brauchte, um IPBES überhaupt gründen zu können. So wurden z.B. den o.g. Organen von IPBES schon ihre Aufgaben zugewiesen. Eine wesentliche, noch ungeklärte Frage ist aber die nach dem Konsensprinzip im Plenum. Es ist noch nicht klar, ob Plenumsentscheidungen grundsätzlich einstimmig getroffen werden müssen, oder ob für den Fall, dass trotz aller Bemühungen keine Einigung erzielt werden kann, eine Mehrheitsentscheidung zu treffen ist und wenn ja, dann mit welchen Mehrheitsverhältnissen. Dies ist auch aus wissenschaftlicher Perspektive eine sehr wichtige Frage, denn das Plenum wird nicht nur darüber entscheiden, zu welchen Themen Assessments durchgeführt werden sollen, sondern es wird auch die Zusammenfassungen der Abschlussberichte von Assessments genehmigen müssen. Das Konsensprinzip würde jedem einzelnen Mitgliedsstaat de facto ein Vetorecht gegen die Aus-



wahl unliebsamer Themen oder gegen die Anerkennung von Schlussfolgerungen aus den Assessments und anderen Produkten einräumen.

Auch zu dieser Frage muss das erste Plenum eine Antwort finden.

Die bisherigen Treffen bis zur Gründung von IPBES wurden von UNEP einberufen und folgerichtig unter den Verfahrensregeln von UNEP durchgeführt. Dies führte auch dazu, dass bislang für alle regionalen Aufteilungen die fünf UN-Regionen heran gezogen wurden, z.B. für die Besetzung des Büros, also des Vorstands. Es wurde in Panama aber auch vorgeschlagen, zur Besetzung des MEP zukünftig eventuell einen anderen Regionenschlüssel anzusetzen, z.B. nach biogeographischen Regionen oder nach IUCN-Regionen. Dies würde eine Verschiebung der Gremienzusammensetzung bedeuten, die z.B. Europa und die nicht tropischen Länder Asiens in einer nordhemisphärischen Gruppe zusammenführen würde, oder die die bislang einheitliche Afrika-Gruppe in verschiedene Regionen teilen würde. Dieses hoch politische Thema ist in den Verfahrensregeln ebenfalls noch nicht abschließend festgelegt.

Bis zum nächsten Treffen

In der sog. intersessional period bis zum ersten Plenumstreffen (möglicherweise Februar 2013) sollen bereits vorbereitende Schritte unternommen werden. Dazu gehören administrative Aufgaben wie die Nominierung von Kandidaten für das Interim-MEP (siehe oben), aber auch inhaltliche Fortschritte sollen erzielt werden. So wurde UNEP beauftragt, einen Catalogue of Assessments zu erstellen, also eine Übersicht darüber, zu welchen Themen und durch welche Prozesse bereits Übersichtsarbeiten vorliegen, bzw. wo Lücken sind, die IPBES füllen könnte. Zum zweiten soll ein Rahmen (conceptual framework) gefunden werden, wie in Zukunft Assessments gestaltet werden sollen, um sie vergleichbar zu halten und z.B. mehrere regionale Untersuchungen zu einer globalen integrieren zu können. Dazu soll UNEP eine Vorlage erarbeiten, die zur Kommentierung offengelegt wird und zu deren Beratung dann ein Experten-Workshop einberufen werden soll. Das erste Plenum könnte dann über dieses Framework entscheiden.

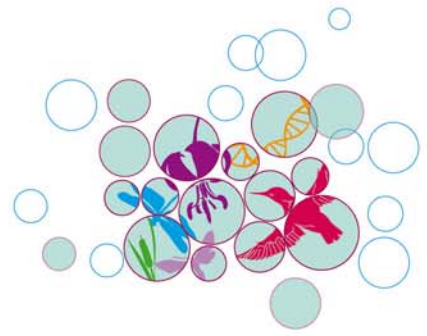
Weiterhin wurden die Mitgliedsstaaten und Beobachter eingeladen, Informationen über Capacity Building Notwendigkeiten und Lösungsvorschläge einzureichen, z.B. darüber, wie nationale Exzellenzzentren zum Capacity Building beitragen können. Gleiches gilt für Vorschläge zum sog. scoping von zukünftigen Assessments, d.h. der Konkretisierung möglicher Themen durch gemeinsame Beratung durch Politik und Wissenschaft, und dazu, wie denn das Plenum zwischen verschiedenen möglichen Themen priorisieren soll.

All diese Prozesse werden bis zum ersten Plenum kommissarisch von UNEP betreut, bis entschieden ist, welche UN-Organisation(en) denn endgültig die Administration übernehmen soll(en).

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

IPBES wird mit anderen Organisationen auf verschiedenen Ebenen zusammen arbeiten. Dies beinhaltet andere UN-Einrichtungen wie die CBD, die UNCCD oder die UNFCCC, wissenschaftliche Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, die beispielsweise über Anwendungswissen verfügen. IPBES soll keine bestehenden Strukturen duplizieren, sondern sie ergänzen oder gegebenenfalls zusammenführen. Wie die tatsächliche Zusammenarbeit funktionieren wird, wird sich erst zeigen, wenn IPBES seine interne Struktur und seine ersten Aufgaben konkretisiert hat.

Klar ist bereits, dass die jeweiligen Vorsitzenden wissenschaftlicher Nebenorgane globaler Umweltabkommen (also z.B. der Vorsitzende der SBSTTA der CBD) als Beobachter am Multidisciplinary Expert Panel (MEP) teilnehmen können, welches die wissenschaftlichen Belange von IPBES steuert. Die 11. Vertragsstaatenkonferenz der CBD im Oktober 2012 wird festlegen, wie sie Themenvorschläge an IPBES übermitteln wird. Die Annahme dieser Vorschläge obliegt aber allein dem Plenum von IPBES.



Formale Anbindung an das UN-System

Bisher ist nur festgelegt, dass IPBES als unabhängige, zwischenstaatliche Körperschaft eingerichtet wurde, die von „einer oder mehreren“ UN-Organisationen verwaltet wird. Insbesondere kommen dafür UNEP, UNESCO, FAO oder UNDP in Frage, die ein gemeinsames Angebot zur Übernahme der Verwaltung vorgelegt haben. Bisher organisierte UNEP auf Anfrage der UN-Vollversammlung den Prozess, IPBES zu etablieren. Das erste Plenum im Frühjahr 2013 wird dazu eine Entscheidung treffen. Ein ebenfalls ungelöstes Problem, das zu nahezu unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten führt, ist die legale Anbindung von IPBES an das System der Vereinten Nationen. Einige, vor allem afrikanische Staaten wollen einen klaren Weg beschritten sehen, der IPBES in eine UN-Organisation überführt, andere, vor allem die USA, lehnen dies strikt ab, weil sie dann die Unabhängigkeit von IPBES gefährdet sehen. An diesem Streitpunkt wäre die Gründung beinahe gescheitert, wenn Mexiko nicht eine Kompromissformulierung vorgeschlagen hätte, die diese Entscheidung auf das erste Plenumstreifen vertagt. Letztlich muss natürlich die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Assessments und der daraus abzuleitenden Handlungsoptionen gewahrt bleiben, was aber über das einzusetzende multidisziplinäre Expertengremium zu gewährleisten ist. Es ist allerdings klar, dass die Themen für die Assessments ohnehin vom Plenum festgelegt werden, das ja aus Regierungsvertretern der Mitgliedsstaaten besteht und somit de facto ein politisches Gremium ist. Entscheidungen des Plenums werden also in jedem Fall politisch motiviert sein.

Wie wird IPBES finanziert?

Im dritten Vorbereitungstreffen zur Einrichtung von IPBES (in Busan) wurde im sog. Busan-Outcome festgelegt, dass IPBES über rein freiwillige Einzahlungen finanziert wird, die in einem Trust Fund verwaltet werden. Über die Mittelverwendung entscheidet das IPBES-Plenum, also die Vollversammlung aller teilnehmenden Staaten. Natürlich ist die Höhe des zur Verfügung gestellten Budgets entscheidend dafür, in welchem Umfang und mit welcher Häufigkeit Assessments in Auftrag gegeben werden können.

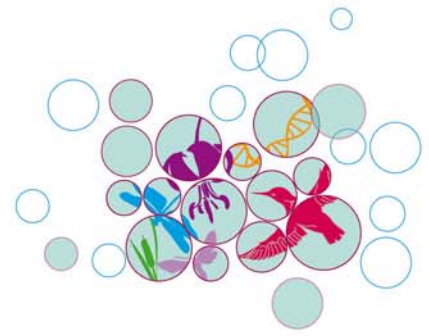
Deutschland hat zugesagt, jährlich 1 Millionen Euro in den Trust Fund einzuzahlen.

Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen IPBES und IPCC

IPBES ist ein zwischenstaatliches wissenschaftliches Politikberatungsgremium für politische Entscheidungen über den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen. Gremien ähnlicher Thematik und Größenordnung sind rar, das bekannteste Beispiel ist der Weltklimarat IPCC. Dieser wird auch als Vorbild für IPBES betrachtet, da die von ihm erarbeiteten Handlungsoptionen ebenfalls zur politischen Entscheidungsfindung beitragen.

Allerdings können die Strukturen des IPCC nicht einfach auf das Feld der Biodiversität übertragen werden, da dieses deutlich komplexer und reicher an Einflussfaktoren ist. Während der Klimawandel zwar durch lokale Emissionen entsteht, wirkt er auf globaler Ebene und kann auch so erfasst werden. Viele weitere, nicht weniger gravierende, Auslöser des Biodiversitätsverlustes, wie der Landnutzungswandel oder die Übernutzung von Ressourcen wie Fischgründen, wirken sehr viel lokaler, werden aber von globalen Prozessen in Wirtschaft und Politik gesteuert. Auch sind Ökosysteme komplexen Prozessen unterworfen, die auf verschiedenen Ebenen wirken und bei Entscheidungen über Nutzung und Erhaltung berücksichtigt werden müssen. Der IPCC wurde 1988 auch dazu ins Leben gerufen, um das Problem des Klimawandels zu belegen. Der Biodiversitätsschwund hingegen ist ausreichend belegt, zuletzt durch den dritten globalen Zustandsbericht (GBO 3², Mai 2010). Um der

² <http://www.cbd.int/gbo3/>



hohen Komplexität Rechnung tragen zu können, müssen auch die Strukturen des IPBES entsprechend gestaltet werden, um beispielsweise Wissen, das entsprechend verschiedenen Skalen entspringen, aufgreifen zu können. Dazu müssen Quellen wie Indigene und andere Stakeholder aus der Praxis hinzu gezogen werden. Dieses Wissen muss auf verschiedenen Ebenen zusammengetragen und verwaltet werden. Hierzu sind regionale und nationale Organisationen und Schnittstellen notwendig. Auch müssen Assessments in mehr verschiedenen Skalen von lokal bis global durchgeführt werden, als das bei IPCC der Fall ist, wenn IPBES Antworten auf gesellschaftsrelevante Fragen einzelner Regionen geben soll. All diese Aspekte machten auch eine entsprechende Anpassung der IPBES-Strukturen im Vergleich zu IPCC notwendig.

Beteiligungsmöglichkeiten

Für die Beteiligung an den IPBES-Prozessen gibt es mehrere Möglichkeiten. Die Plenarsitzungen sind grundsätzlich offen zugänglich für Vertreter interessierter Organisationen, dazu gehören neben Umweltverbänden auch Universitäten oder wissenschaftliche Gesellschaften. Einzelne Wissenschaftler werden auch als Berater in die jeweiligen nationalen Delegationen berufen und nehmen dann für ihr Land teil. Das Bundesumweltministerium leitet dabei die deutsche Delegation. In das Multidisciplinary Expert Panel werden jeweils 5 Wissenschaftler aus den 5 UN-Regionen gewählt, die von den Regionen nominiert werden. Wenn die genaue Ausgestaltung der Arbeitsgruppen von IPBES beschlossen ist, werden auch einzelne Wissenschaftler in diese Gremien berufen werden.

Die wichtigste Möglichkeit, sich an der inhaltlichen Arbeit von IPBES zu beteiligen, wird aber sicher das Mitwirken bei den verschiedenen Assessments bzw. anderen Aktivitäten etwa zu Policy Tools sein, wenn in der eigenen Forschungsarbeit Expertise zum jeweils aufgerufenen Thema vorliegt. Dieses Mitwirken kann in der Bereitstellung von Daten/Wissen bestehen, in der Mitarbeit als Autor, in der Koordinierung von Assessments oder in den anschließenden Review-Prozessen. Die genauen Arbeitsabläufe dazu müssen erst noch festgelegt werden.

Weitere Informationen zu IPBES

Offizielle Informationen zu IPBES finden Sie unter
<http://www.ipbes.net/>

Weitere Informationen aus deutscher Sicht und Links zu zahlreichen Hintergrunddokumenten finden sich auch auf dem NeFo-Angebot zu IPBES unter dem Shortcut:

<http://www.ipbes.de>

zusammengestellt von:

Axel Paulsch für das NeFo-Team

Netzwerk-Forum zur Biodiversitätsforschung Deutschland ist ein Projekt im Rahmen von DIVERSITAS-Deutschland e.V. (www.diversitas-deutschland.de), gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Das Projekt wird maßgeblich durchgeführt vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ Leipzig, dem Museum für Naturkunde Berlin und der Universität Potsdam sowie den Mitgliedern des Beirates von DIVERSITAS-Deutschland e. V.